

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Entscheidungen der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause geben. Dabei möchte ich Sie über das Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik (PID) und die Beteiligung deutscher Streitkräfte an den UN-Missionen im Sudan informieren sowie über die Debatte zum 60jährigen Bestehen der Genfer Flüchtlingskonvention. Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Der Deutsche Bundestag nimmt seine parlamentarischer Arbeit am 6. September wieder auf. Ich wünsche Ihnen allen sonnige und erholsame Sommermonate!

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik (PID)
2. Bundestag beteiligt sich weiter an den UN-Missionen im Sudan
3. 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention
4. Relevantes für Mannheim und die Region



Die machen es den Armen hier in Deutschland echt schwer!
In Italien z.B. liegt der Müll einfach auf der Straße!



1. Gesetz zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

In dieser Woche haben die Bundestagsabgeordneten über die drei zur Präimplantationsdiagnostik (PID) vorliegenden Gesetzesentwürfe namentlich abgestimmt. Wie bereits in Ausgabe 16 meines Berichtes dargestellt, geht es hier im Wesentlichen um die Frage, ob die PID mit dem 1990 verabschiedeten Embryonenschutzgesetz vereinbar ist. Die Methode PID ermöglicht es, im Rahmen einer In-Vitro-Fertilisation (IVF), einer Befruchtung, die im Reagenzglas stattfindet, ein bekanntes genetisches Risiko zu diagnostizieren. Damit kann verhindert werden, dass ein geschädigter Embryo mit einer entsprechenden genetischen Mutation, die zu einer schweren Behinderung des Kindes führen könnte, in den Mutterleib eingepflanzt wird.

Die Mehrheit der Abgeordneten hat sich für den von Ulrike Flach (FDP), Peter Hintze (CDU/CSU), Dr. Carola Reimann (SPD), Dr. Petra Sitte (Die Linke), Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen) und anderen initiierten Gesetzentwurf zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik entschieden und diesen in dritter Lesung angenommen. 326 Abgeordnete stimmten für die Vorlage, 260 lehnten sie ab. Es gab acht Enthaltungen. Zuvor hatte sich dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit 306 Stimmen gegen den von Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen), Volker Kauder (CDU/CSU), Pascal Kober (FDP), Johannes Singhammer (CDU/CSU), Dr. Wolfgang Thierse (SPD) und anderen initiierten Gesetzentwurf zum Verbot der Präimplantationsdiagnostik ebenso durchgesetzt wie gegen den von René Röspel (SPD), Priska Hinz (Bündnis 90/Die Grünen), Patrick Meinhardt (FDP), Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU) und anderen initiierten Gesetzentwurf zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik.

Nach dem angenommenen Gesetzentwurf wird die Präimplantationsdiagnostik (PID) eingeschränkt erlaubt. Die PID soll an zugelassenen Zentren solchen Paaren ermöglicht werden, die die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder bei denen mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Die Bundesregierung soll Anzahl und Zulassungsvoraussetzungen der PID-Zentren regeln.

Ich habe mich dem vom Bundestagspräsidenten unterzeichneten Gesetzesentwurf angeschlossen, der die Präimplantationsdiagnostik (PID) grundsätzlich verbietet, sie aber in einigen wenigen Fällen jedoch für vertretbar und zulässig hält. Leibliche Kinder zu haben ist für viele Menschen ein sehnlicher Wunsch und gehört für viele Menschen ebenfalls zu einem erfüllten Leben. Dies ist ihr verfassungsmäßig geschütztes Recht. Der Kinderwunsch kann jedoch in existenziell bedrängende Situationen führen, wenn den Eltern eigene schwere Krankheiten oder genetische Dispositionen bekannt sind, die eine Überlebensfähigkeit eines Embryos stark in Frage stellen. In diesem Fall muss es eine Ausnahme des Präimplantationsdiagnostikverbotes geben, um die berechtigten Interessen von Eltern, deren genetische Vorbelastung zu Fehl- oder Totgeburten führen kann, zu wahren. Dieser Ausnahme werden im vorliegenden Gesetzentwurf strenge Beschränkungen auferlegt, die einer Ausweitung der PID eindeutige Grenzen aufzeigen. Eine sorgfältige und streng regulierte Regelung zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik in dem vom Gesetzesentwurf dargestellten Rahmen erachte ich als sinnvoller als ein kategorisches Verbot der PID.

2. Bundestag beteiligt sich weiter an den UN-Missionen im Sudan

In dieser Woche hat der Bundestag die Beteiligung der deutschen Streitkräfte an der UNAMID-Mission in Darfur bis 15. November nächsten Jahres in einer namentlichen Abstimmung verlängert. Mit der UNAMID-Mission wollen die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union für ein Minimum an Sicherheit für die Menschen in der westsudanesischen Krisenregion Darfur sorgen. Die insgesamt 17.000 Soldaten und 4.700 Polizisten der UNAMID-Mission patrouillieren in den Flüchtlingslagern und schützen die Menschen dort. Die Beteiligung der Bundeswehr an der von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union (AU) gestellten Friedenstruppe für Darfur/Sudan wurde vom Bundestag erstmals am 15. November 2007 gebilligt. UNAMID soll die Arbeit der bisherigen AU-Truppe AMIS übernehmen. Das derzeitige Mandat läuft am 15. August 2011 aus. Die Mandatsobergrenze liegt bei 50 (vormals: 250) Soldatinnen und Soldaten. Die Mission dient der Stabilisierung und Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur und zur Begleitung der politischen Bemühungen um ein baldiges Ende der Krise.

Eine dauerhafte politische Lösung des Darfur-Konflikts steht weiterhin aus. Die Lage in der sudanesischen Provinz ist nach wie vor angespannt. Immer wieder aufflammende Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen sowie eine hohe Bedrohung durch bewaffnete Banditen belasteten die ohnehin prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung in dem Gebiet. Unter der Leitung des Vermittlers der Afrikanischen Union, Thabo Mbeki, des ehemaligen südafrikanischen Staatspräsidenten, sollen nun neue Initiativen zur Stabilisierung der Lage entwickelt werden.

Neben der UNAMID-Mission in Darfur wurde auch das UN-Mandat für den Südsudan verlängert. Die UN-Mission UNMISS – United Nations Mission in South Sudan – ist das Nachfolgemandat für die UNMIS-Mission, die bisher den Nord-Süd-Friedensprozess absicherte. Der Südsudan wird sich am 9. Juli für unabhängig erklären. Die bis zu 50 Bundeswehrsoldaten sollen bei UNMISS zur Sicherheit und zum Staatsaufbau im Südsudan beitragen, denn auch nach der Trennung von Nord und Süd sind Fragen offen, vor allem in der Grenzregion zwischen den beiden Staaten und hinsichtlich der Nutzung der Ölinfrastruktur. Ohne Unterstützung der internationalen Gemeinschaft könnte die Region wegen dieser Probleme zum Pulverfass werden. Die staatliche Verwaltung und die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur sind nach Regierungsangaben nicht ausreichend vorhanden und auf Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen. Die Regierung des künftigen Südsudans hat bereits den Wunsch nach einer Nachfolgemission geäußert, um weitere Unterstützung beim Aufbau des neuen Staates zu erhalten.

Die Bundesregierung will den Vereinten Nationen die Bereitschaft anzeigen, sich an der neuen Mission etwa in demselben Ausmaß zu beteiligen, wie dies bei der Vorgängermission UNMIS der Fall war. Deutschland hat am 1. Juli für einen Monat den Vorsitz im UN-Sicherheitsrat übernommen.

4. 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

In dieser Woche debattierte der Deutsche Bundestag über verschiedene Anträge zur Genfer Flüchtlingskonvention. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde vor 60 Jahren, am 28. Juni 1951, auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet. Deutschland gehörte zu den ersten sechs Unterzeichnerstaaten. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt auch heute noch als eines der bedeutendsten Menschenrechtsdokumente, denn sie steht für einen Akt, der den Übergang vom staatlichen Gnadenakt hin zum individuellen Schutzanspruch vollzogen hat, zu einem rechtlich einklagbaren Anspruch auf Abschiebeschutz. In der Praxis bedeutet dies, dass Menschen, die wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden, ein persönliches Schutzrecht zugebilligt wird. Zunächst bezog sich dies auf Personen, die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten waren, zu Flüchtlingen wurden. Diese zeitliche Beschränkung und die Einschränkung auf europäische Flüchtlinge wurde im Protokoll von 1967 richtigerweise aufgehoben. Wie wichtig der Schutz von Flüchtlingen auch – oder gerade – heute ist, zeigen nicht nur die jüngsten Entwicklungen in der arabischen Welt. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) geht von weltweit 15,3 Millionen Flüchtlingen aus, die gezwungen sind, in anderen Ländern als ihren Heimatländern zu leben. Hinzu kommen rund 27 Millionen Menschen, die als Binnenflüchtlinge in anderen Regionen innerhalb ihrer jeweiligen Heimatländer leben. Die Zahl der Asylbewerber wird weltweit mit knapp einer Million Menschen beziffert. Deutschland hat sich sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart stets für den Schutz Verfolgter eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun. Der Schutz Verfolgter muss stets oberstes Gebot unserer Flüchtlingspolitik sein. Dies habe ich in meiner Rede im Plenum des Deutschen Bundestages unterstrichen.

5. Relevantes für Mannheim und die Region

Mannheimer Projekte setzen sich bei zweiter Förderrunde des ESF-Bundesprogramms BIWAQ durch

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) geht in die zweite Förderrunde. Dies teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke, mir mit. Mit dem Programm fördert das Bundesverkehrsministerium gezielt Projekte zur Verbesserung der Bildungs- und Arbeitsmarktchancen in benachteiligten Quartieren. Bei insgesamt rund 600 Anträgen sind drei Mannheimer Projekte zum Förderantragsverfahren zugelassen worden. Zugelassen wurden die Projekte „Qualifizierung von Mädchen und jungen Frauen im Bereich Medien und Film zur Eröffnung neuer Berufsperspektiven.“ vom Büro der Frauenbeauftragten der Stadt Mannheim, „Neue Chance. Schulische und berufliche Perspektiven für Jugendliche im Quartier verbessern.“ vom Fachbereich Bildung der Stadt und „BIOTOPIA Service-Büro Hochstätt.“ von Biotopia. Ich freue mich, dass sich diese Mannheimer Projekte durchsetzen konnten und drücke die Daumen für das nun folgende Förderantragsverfahren. Ich bin sicher, dass alle drei Projekte von der Förderung profitieren werden.

200.000 Euro für Kunsthalle

Sprichwörtlich in letzter Minute habe ich 200.000 Euro aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm II für die Renovierung der Kunsthalle Mannheim gesichert. Am letzten Tag der Bewerbungsfrist wurde ich vom baden-württembergischen Landesamt für Denkmalpflege darauf aufmerksam gemacht, dass noch kein Antrag aus Mannheim eingegangen war. Dem kam ich sofort nach. Nun wurde ich vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann MdB, benachrichtigt, dass die Wissenschaftliche Kommission beim Staatsminister und gestern Abend der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entschieden habe, dass sich der Bund mit 200.000 Euro an der Sanierung der Kunsthalle beteiligen wird. Insgesamt steht ein Betrag von 10 Millionen Euro aus Lottogeldern für das Denkmalschutz-Sonderprogramm II zur Verfügung, von denen 1,28 Millionen auf Projekte in Baden-Württemberg fallen. Eigentlich ist die Förderung eines einzelnen Projektes auf 150.000 Euro beschränkt, aufgrund der besonderen Bedeutung der Mannheimer Kunsthalle für das kulturelle Leben der Stadt und des Landes wurden aber 200.000 Euro gewährt. Der Betrag wird für die Sanierung der Natursteine eingesetzt, da mit den Lottogeldern denkmalschutzrelevante Arbeiten unterstützt werden sollen. Die 200.000 Euro sind ein ebenso erfreulicher wie auch dringend benötigter Zuschuss für die Renovierung der Kunsthalle. Durch die großzügige Förderung wird deutlich, welche Bedeutung der Mannheimer Kunsthalle im gesamten Bundesgebiet zukommt.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de